

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	4
Vergleichende Übersicht (in USD)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015	8
Bestätigungsvermerk.....	13
Fondsbestimmungen.....	15
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	18
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	20
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	20
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	24
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	28
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	32

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Zu Beginn der Berichtsperiode tendierten die US-Börsen zunächst seitwärts. Die geopolitische Situation in der Ukraine und die zunehmenden Gebietsgewinne des IS im Irak sowie in Syrien, ein deutlicher Rückgang der Ölpreise sowie Befürchtungen über eine baldige Zinserhöhung der US Notenbank führten allerdings auch weiterhin zu erhöhter Volatilität an den Märkten. Im Oktober sorgten Befürchtungen über eine Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums, Deflationsängste in Europa, das nahende Ende des „Quantitativ Easing“ in den USA, die Ausbreitung des Ebolavirus sowie die weiterhin ungelösten geopolitischen Krisenherde abermals zu deutlichen Korrekturen an den Märkten. Diverse Stimulierungsmaßnahmen der großen Notenbanken, insbesondere der EZB, aber auch der Bank of Japan, sowie eine deutlich über den Erwartungen liegende Berichtssaison der US Unternehmen für das 3. Quartal 2014 führten aber dazu, dass die Verluste bis zum Ende des Jahres wieder wettgemacht werden konnten. Während sich die internationalen Börsen im ersten Halbjahr 2015 überwiegend positiv entwickeln konnten, blieben amerikanische Aktien etwas zurück und tendierten seitwärts. Abermals waren es Zinsängste, gepaart mit schwächeren Wirtschaftsdaten, die die Anleger verunsicherten. Gegen Ende der Berichtsperiode sorgte vor allem die ungelöste Verschuldungsproblematik in Griechenland für Nervosität und Kursrückgänge. In diesem Umfeld schwächte sich der Euro gegenüber dem USD deutlich ab, der Rohölpreis verzeichnete Rückgänge um bis zu 50 % und auch Gold notierte deutlich schwächer als zu Beginn der Berichtsperiode.

Insgesamt konnte der amerikanische Aktienmarkt, gemessen am MSCI-Nordamerika trotz phasenweiser erhöhter Volatilität in der Berichtsperiode eine positive Entwicklung verzeichnen, wozu insbesondere die Sektoren Gesundheitswesen, zyklischer Konsum, Technologie und Basiskonsum beitrugen, während die Bereiche Energie und Rohstoffe und Versorger sich negativ entwickelten. Der Fonds konnte in diesem Umfeld ebenfalls eine positive Entwicklung verzeichnen.

Im Fonds wurde während der Berichtsperiode die deutliche Übergewichtung im Bereich Technologie beibehalten. Darüber hinaus wurde die Gewichtung im Bereich Gesundheitswesen deutlich ausgebaut. Im Gegenzug wurden Konsum- und Industriewerte reduziert. Aktuell liegen die größten Übergewichtungen in den Bereichen Technologie, Gesundheitswesen und Basiskonsum. Untergewichtet ist der Fonds insbesondere bei Finanzwerten sowie bei Energie. Der Investitionsgrad des Fonds lag im Berichtszeitraum zwischen 95 % und 98 %.

Während der Berichtsperiode wirkten sich auf der insgesamt positiven Allokationsebene die Übergewichtung bei Technologie und im Gesundheitswesen sowie die Untergewichtung bei Energie und Versorgern positiv aus, während die Übergewichtung bei Industrie sowie die Untergewichtung bei zyklischem Konsum ebenso wie die höhere Cash-Quote negative Beiträge leisteten. Bei der Selektion stehen positiven Beiträgen aus Gesundheitswesen, zyklischem Konsum und Versorgern, negative Beiträge aus den Sektoren Technologie, Basiskonsum, Industrie sowie Energie gegenüber.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA eine positive Performance von 0,89 %.

Derivative Instrumente

Im ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA wurden während der Berichtsperiode keine Aktienindexfutures zu Absicherungszwecken eingesetzt. Im Fonds wurden temporär Positionen im kanadischen Dollar durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. Juni 2015		30. Juni 2014	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Aktien lautend auf				
Kanadische Dollar	3,8	7,30	4,2	8,15
US-Dollar	47,3	91,58	44,5	87,08
Wertpapiervermögen	51,0	98,89	48,6	95,23
Bankguthaben	0,5	1,04	2,4	4,68
Dividendenansprüche	0,0	0,07	0,0	0,10
Fondsvermögen	51,6	100,00	51,1	100,00

Vergleichende Übersicht (in USD)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2009/10	49.292.685,53	+ 10,22 2)
2010/11	50.331.294,34	+ 29,03 2)
2011/12	38.256.108,03	- 7,88 2)
2012/13	43.309.605,91	+ 17,29 2)
2013/14	51.057.303,32	+ 20,45 2)
2014/15	51.611,068,50	+ 0,89

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2009/10	172,40	3,50	204,23	4,15	0,00	204,52	4,15
2010/11	218,08	2,80	263,64	233,92	0,00	263,98	234,66
2011/12	197,90	2,80	243,00	22,70	0,00	243,31	22,87
2012/13	228,95	3,00	284,98	47,50	0,00	285,29	47,50
2013/14	272,22	3,50	343,23	19,20	0,00	343,62	19,43
2014/15	271,13	3,50	346,27	0,00	0,00	346,67	0,00

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von USD 3,50 je Anteil, das sind bei 66.456 Ausschüttungsanteilen insgesamt USD 232.596,53 vorgenommen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wäre von der kuponauszahlenden Bank von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer einbehalten, deren Höhe beträgt jedoch USD Null. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 1. September 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2014/15 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch USD Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	272,22	343,23	343,62
Ausschüttung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0129 Anteilen) 1)	3,50		
Auszahlung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	271,13	346,27	346,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	274,63	346,27	346,67
Nettoertrag pro Anteil	2,41	3,04	3,05
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,89 %	0,89 %	0,89 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00
Dividendenerträge	682.979,91
Sonstige Erträge	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis)

682.979,91

Sollzinsen

- 211,56

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 925.699,48
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 15.541,94
Publizitätskosten	- 35.697,92
Wertpapierdepotgebühren	- 24.255,05
Depotbankgebühren	- 74.055,97
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen

- 1.075.250,36

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)

0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 392.482,01

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	2.907.396,22
Realisierte Verluste 6)	- 626.226,52

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.281.169,70

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.888.687,69

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.888.687,69
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 10)	- 1.516.710,56
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	371.977,13
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	9.820,86
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	54.079,36
Fondsergebnis gesamt	435.877,35

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	51.057.303,32
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.09.2014	- 231.168,30
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2014	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	349.056,13
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	435.877,35
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	51.611.068,50

- 1) Rechenwert am 28.08.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil USD 270,86, für einen Thesaurierungsanteil USD 345,93.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 764.459,14.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: USD 0,00.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: USD 0,00.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 66.127 Ausschüttungsanteile, 70.958 Thesaurierungsanteile, 25.321 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 66.456 Ausschüttungsanteile, 57.546 Thesaurierungsanteile, 39.417 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 44.479,23.
- 10) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne USD - 189.115,32 und unrealisierte Verluste USD - 1.327.595,24.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	0	3.200	3.900	84,820000	330.798,00	0,64
NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	US6516391066	0	0	18.000	23,360000	420.480,00	0,81
						Summe	751.278,00 1,46
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend	751.278,00 1,46
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	751.278,00 1,46
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
BK NOVA SCOTIA	CA0641491075	0	2.500	11.500	64,470000	593.979,33	1,15
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027	0	0	8.160	72,060000	471.086,04	0,91
GILDAN ACTIVEWEAR SV	CA3759161035	14.000	9.600	14.000	41,490000	465.358,12	0,90
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064	25.000	0	25.000	23,210000	464.869,41	0,90
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076	0	0	16.000	38,680000	495.817,98	0,96
ROYAL BK CDA	CA7800871021	0	2.000	11.180	76,380000	684.127,86	1,33
TORONTO-DOMINION BK	CA8911605092	14.000	0	14.000	53,040000	594.904,66	1,15
						Summe	3.770.143,40 7,30
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 0,801154	3.770.143,40 7,30
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
TRINA SOLAR ADR/100 DL-01	US89628E1047	15.000	0	45.000	11,640000	523.800,00	1,01
						Summe	523.800,00 1,01
Emissionsland Irland							
ACCENTURE PLC A DL-000025	IE00B4BNMY34	0	0	6.860	96,780000	663.910,80	1,29
INGERSOLL-RAND PLC DL 1	IE00B6330302	4.500	7.400	4.500	67,420000	303.390,00	0,59
						Summe	967.300,80 1,87

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Jersey							
DELPHI AUTOMOTIVE DL -,01	JE00B783TY65	6.200	0	6.200	85,090000	527.558,00	1,02
					Summe	527.558,00	1,02
Emissionsland Kanada							
CANADIAN SOLAR INC.	CA1366351098	5.000	0	20.000	28,600000	572.000,00	1,11
ENCANA CORP.	CA2925051047	35.000	0	35.000	11,020000	385.700,00	0,75
HYDROGENICS CORP.	CA4488832078	0	0	15.000	10,170000	152.550,00	0,30
SUNOPTA INC.	CA8676EP1086	0	0	30.000	10,730000	321.900,00	0,62
					Summe	1.432.150,00	2,77
Emissionsland Schweiz							
TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182	6.500	0	6.500	64,300000	417.950,00	0,81
					Summe	417.950,00	0,81
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	4.100	0	4.100	154,300000	632.630,00	1,23
ABBOTT LABS	US0028241000	1.400	3.300	12.210	49,080000	599.266,80	1,16
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	0	0	20.000	67,190000	1.343.800,00	2,60
AETNA INC. DL-,01	US00817Y1082	0	0	10.870	127,460000	1.385.490,20	2,68
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038	7.000	0	7.000	164,140000	1.148.980,00	2,23
APOLLO EDUCAT.GR. A O.N.	US0376041051	13.100	15.000	13.100	12,880000	168.728,00	0,33
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	10.500	10.000	17.500	35,520000	621.600,00	1,20
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	0	0	6.340	141,650000	898.061,00	1,74
BIOGEN INC. DL -,0005	US09062X1037	485	0	2.185	403,940000	882.608,90	1,71
CALGON CARBON DL-,01	US1296031065	0	0	15.800	19,380000	306.204,00	0,59
CIGNA CORP. DL 1	US1255091092	0	2.160	8.000	162,000000	1.296.000,00	2,51
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	0	4.000	46.000	27,460000	1.263.160,00	2,45
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	0	0	11.500	39,230000	451.145,00	0,87
COCA-COLA ENTERPR. DL 1	US19122T1097	0	0	7.640	43,440000	331.881,60	0,64
COGNIZANT TECH. SOLA	US1924461023	0	0	15.000	61,090000	916.350,00	1,78
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	0	0	9.800	65,410000	641.018,00	1,24
CONOCOPHILLIPS DL-,01	US20825C1045	10.000	0	10.000	61,410000	614.100,00	1,19
CSX CORP. DL 1	US1264081035	0	11.200	10.000	32,650000	326.500,00	0,63
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	0	2.400	4.600	131,190000	603.474,00	1,17
DEERE CO. DL 1	US2441991054	0	3.200	3.300	97,050000	320.265,00	0,62
DELTA AIR LINES INC.	US2473617023	7.200	0	7.200	41,080000	295.776,00	0,57
DR.PEPPER SNAPPLE DL-,01	US26138E1091	8.700	0	8.700	72,900000	634.230,00	1,23
EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	US2774321002	6.100	2.800	3.300	81,820000	270.006,00	0,52
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	11.000	0	11.000	60,240000	662.640,00	1,28
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	3.100	0	3.100	142,430000	441.533,00	0,86
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044	0	0	5.500	86,660000	476.630,00	0,92
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085	19.000	13.400	5.600	88,940000	498.064,00	0,97
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	2.350	0	2.350	170,400000	400.440,00	0,78
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	0	0	10.000	46,980000	469.800,00	0,91
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	3.000	18.900	36.100	26,570000	959.177,00	1,86

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	0	2.500	7.500	55,720000	417.900,00	0,81
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	10.000	0	10.000	117,080000	1.170.800,00	2,27
GOOGLE INC. A DL-,001	US38259P5089	0	0	1.350	540,040000	729.054,00	1,41
GOOGLE INC.C DL-,001	US38259P7069	4	1	1.353	520,510000	704.250,03	1,36
HESS CORP. DL 1	US42809H1077	1.700	5.500	6.220	66,880000	415.993,60	0,81
HILTON WORLDW.HLDGS DL-01	US43300A1043	15.000	0	15.000	27,550000	413.250,00	0,80
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	0	16.000	24.000	30,415000	729.960,00	1,41
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	0	0	6.000	162,660000	975.960,00	1,89
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	0	0	5.500	100,770000	554.235,00	1,07
JOHNSON CONTROLS DL-,0139	US4783661071	7.100	0	7.100	49,530000	351.663,00	0,68
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	9.500	0	9.500	56,700000	538.650,00	1,04
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017	0	2.000	4.300	95,070000	408.801,00	0,79
MOLSON COORS B DL 0,01	US60871R2094	4.200	0	4.200	69,810000	293.202,00	0,57
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	10.200	0	10.200	38,790000	395.658,00	0,77
MOSAIC CO. (NEW) DL-,01	US61945C1036	7.100	0	7.100	46,850000	332.635,00	0,64
NIKE INC. B	US6541061031	0	0	7.000	108,020000	756.140,00	1,47
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	0	0	28.000	20,110000	563.080,00	1,09
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054	4.950	0	27.900	40,300000	1.124.370,00	2,18
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021	0	0	12.000	37,680000	452.160,00	0,88
PARKER-HANNIFIN DL-,50	US7010941042	2.700	0	2.700	116,330000	314.091,00	0,61
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	0	0	7.560	93,340000	705.650,40	1,37
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	21.100	0	21.100	33,530000	707.483,00	1,37
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	0	13.000	78,240000	1.017.120,00	1,97
ROCKWELL AU. DL 1	US7739031091	2.700	0	2.700	124,640000	336.528,00	0,65
STARBUCKS CORP.	US8552441094	10.000	8.070	10.000	53,615000	536.150,00	1,04
STATE STREET CORP. DL 1	US8574771031	0	2.760	13.800	77,000000	1.062.600,00	2,06
SUNPOWER CORP. DL -,01	US8676524064	0	0	16.000	28,410000	454.560,00	0,88
SYMANTEC CORP. DL-,01	US8715031089	19.000	0	19.000	23,250000	441.750,00	0,86
TERADATA (DEL.) DL-,01	US88076W1036	7.600	0	7.600	37,000000	281.200,00	0,54
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	0	0	10.000	51,510000	515.100,00	1,00
TIME WARNER NEW DL-,01	US8873173038	0	0	11.610	87,410000	1.014.830,10	1,97
U.S. BANCORP DL-,01	US9029733048	0	0	27.000	43,400000	1.171.800,00	2,27
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	900	2.612	5.000	95,370000	476.850,00	0,92
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044	3.000	0	21.000	46,610000	978.810,00	1,90
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	12.000	4.800	12.000	67,150000	805.800,00	1,56
WHOLE FOODS MKT	US9668371068	2.800	0	8.960	39,440000	353.382,40	0,68
WYNDHAM WORLDWIDE DL -,01	US98310W1080	3.500	0	3.500	81,910000	286.685,00	0,56
					Summe	42.647.710,03	82,63
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend	46.516.468,83	90,13
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	50.286.612,23	97,43

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	51.037.890,23	98,89
Dividendenansprüche	36.166,08	0,07
Bankguthaben	537.012,19	1,04
Fondsvermögen	51.611.068,50	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	66.456
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	57.546
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	39.417
Anteilswert Ausschüttungsanteile	USD	271,13
Anteilswert Thesaurierungsanteile	USD	346,27
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	USD	346,67

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	-----------------	---	----------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Aktien auf US-Dollar lautend****Emissionsland USA**

WELLPOINT INC. DL-,01	US94973V1070	0	8.500
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	27.800	27.800

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Kanadische Dollar lautend****Emissionsland Kanada**

BK MONTREAL CD 2	CA0636711016	0	6.300
CIBC	CA1360691010	5.100	5.100
ROGERS COMM.B CD 1,62478	CA7751092007	8.500	8.500
SUNOPTA INC.	CA8676EP1086	0	7.600

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

BK MONTREAL CD 2	CA0636711016	1.300	1.300
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	0	65.000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland USA			
AGILENT TECHS INC. DL-,01	US00846U1016	0	14.800
BAXTER INTL DL 1	US0718131099	0	9.960
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	0	15.100
CAMPBELL SOUP CO. DL-,0375	US1344291091	0	8.600
CHEVRON CORP. DL-,75	US1667641005	5.000	5.000
COMCAST CORP. A DL-,01	US20030N1019	10.000	10.000
DARLING INGRED. INC. DL-,01	US2372661015	0	18.580
FORD MOTOR DL-,01	US3453708600	0	25.000
GT ADVANCED TECHS DL-,01	US36191U1060	10.000	45.000
HASBRO INC. DL-,50	US4180561072	4.600	4.600
KEURIG GREEN MOUNT. DL-,10	US49271M1009	0	3.800
KEYSIGHT TECHS DL-,01	US49338L1035	3.750	3.750
MARRIOTT INTL A DL-,01	US5719032022	0	7.000
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	0	10.500
PRAXAIR INC. DL-,01	US74005P1049	0	2.500
STAPLES INC. DL-,0006	US8550301027	0	28.055
TIME INC. DL-,01	US8872281048	0	1.451
UNITED PARCEL SE. B DL-01	US9113121068	5.000	5.000
WHIRLPOOL CORP. DL 1	US9633201069	0	2.200

Wien, den 18. August 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 über den ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 18. August 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA ist ein Aktienfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Emittenten mit Sitz in Amerika oder von Emittenten, die an einer Wertpapierbörse in Amerika notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in Amerika gehandelt werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung oder Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Es werden Aktien von Unternehmen erworben, in deren Geschäftspolitik für die Verwaltungsgesellschaft nachhaltige Grundprinzipien erkennbar sind. Zu den Ausschlusskriterien zählen Atomenergie (insbesondere die Produktion der Bestandteile des nuklearen Kerns sowie der Verwertung der erzeugten Energie), grüne Gentechnologie (Produktion von gentechnisch manipuliertem Saatgut), rote Gentechnologie (Eingriffe in die Keimbahnen oder Experimente an Embryonen als Ausschlusskriterium), Kinderarbeit (in Form bewussten Nutzens von Kinderarbeit zur Profitmaximierung), nachgewiesene (schwere) Manipulation der Geschäfte (Beispiel Bilanzfälschung), Pornographie (Hersteller- sowie Spezialhandel, ausgenommen konventioneller Einzelhandel), Rüstung/Waffen (Produzenten von militärischen Waffen oder im speziellen ABC - atomare, biologische und chemische Kampfstoffe), Tabak (Hersteller), vermeidbare Tierversuche, Todesstrafe (Länder, die gemäß Amnesty International die Todesstrafe nicht gänzlich abgeschafft haben, dies gilt für die Emissionen des jeweiligen Staates) und Verstoß gegen das ILO-Protokoll (im Wesentlichen sind damit die acht Kernarbeitsnormen der ILO gemeint).

Weitgehend unattraktiv und daher mit einem Negativkriterium versehen sind Investments bei Vorliegen der Kriterien Abtreibung (Ausschluss von gewerbsmäßigen Abtreibungskliniken), Ausbeutung von Umwelt, Mitarbeitern und Gesellschaft (inkludierend auch sozial-ökologisch kontroverielle Großprojekte), autoritäre Regime (Länder, die von „Freedom House“ als nicht frei eingestuft werden, dies gilt für die Emissionen des jeweiligen Staates), Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Medien und Meinungsvielfalt, Ölindustrie und Pelze (Zucht und Spezialhandel, vor allem bezüglich gefährdeter Tierarten).

Positivkriterien für den Fonds betreffen Arbeitsplatzbedingungen (betreffend Kündigungsschutz und soziale Standards), Bildungsförderung, Corporate Governance (Orientierung des Unternehmens an den Interessen der Stakeholder und offene Berichterstattung), Energie- und Wasserverbrauch (betrifft deren Senkung und Einsparung), erneuerbare Energien (Betonung von erneuerbaren Energien im Gegensatz zur Ölindustrie), geringe Werte bei Umweltverschmutzung, Medizin/Gesundheitsvorsorge, Ressourcenschonung (herausragende Werte bezüglich der Ökoeffizienz), Umwelttechnologischer Führerschaft und Wasseraufbereitung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,15 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Sofern die Verwaltungsgesellschaft von ihrem Recht gemäß § 28 InvFG Gebrauch macht, kann das Fondsvermögen zusätzlich mit einer monatlichen Vergütung für die Dienste des externen Fondsmanagers / Beraters belastet werden, wobei diese zusammen mit der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Vergütung monatlich nicht mehr als 0,18 v.H. des Fondsvermögens zum jeweiligen Monatsende betragen darf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.09.2015	anteile	anteile
		AT0000858584	AT0000812862
		FN	
	Werte je Anteil in	USD	USD

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0000 | 0,0000 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.09.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000858584	AT0000812862
		FN	
	Werte je Anteil in	USD	USD

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,0000 0,0000 0,0000	 0,0000 0,0000 0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.09.2015	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000858584	AT0000812862	AT0000673371
		FN		
	Werte je Anteil in	USD	USD	USD

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	3,5000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	3,5000	0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0000 0,0000 0,0000

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 15,4013 19,5982 19,6204

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0000 0,0000 0,0000

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 9,2408 11,7589 11,7722

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	30.06.2015 : USD 271,13	Fußnoten	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015		Datum der Ausschüttung:	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option
ISIN:	AT0000858584	01.09.2015					
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			9,2408	9,2408	15,4013	15,4013	15,4013
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,7465	0,7465	0,7465	0,7465	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,7465	0,7465	0,7465	0,7465	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	01.09.2015							
ISIN:	AT0000858584							
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD	USD
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,6439	0,6439	0,6439	0,6439	0,6560	0,6560
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,6439	0,6439	0,6439	0,6439	0,6560	0,6560
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Datum der Ausschüttung:	01.09.2015				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000858584						
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000 0,00	0,0000 0,00	0,0000 0,00	0,0000 0,00	0,0000 0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Irland			0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	-
Kanada			0,0984	0,0984	0,0984	0,0984	-
USA			0,6360	0,6360	0,6360	0,6360	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,7465	0,7465	0,7465	0,7465	0,0000
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Irland			0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0161
Kanada			0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
USA			0,6360	0,6360	0,6360	0,6360	0,6360
Summe aus Aktien			0,6439	0,6439	0,6439	0,6439	0,6560
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) USD 1,3903 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015	: USD 346,27					
Rechnungsjahr:	01.07.2014	- 30.06.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.09.2015						
ISIN:	AT0000812862						
	Werte je Anteil in		USD	USD	USD	USD	USD
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		11,7589	11,7589	19,5982	19,5982	11,7589
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,9532	0,9532	0,9532	0,9532	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,9532	0,9532	0,9532	0,9532	0,0000
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.09.2015						
ISIN:	AT0000812862						
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,8222	0,8222	0,8222	0,8222	0,8376
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,8222	0,8222	0,8222	0,8222	0,8376
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.09.2015						
ISIN:	AT0000812862						
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Irland			0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	-
Kanada			0,1256	0,1256	0,1256	0,1256	-
USA			0,8122	0,8122	0,8122	0,8122	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,9532	0,9532	0,9532	0,9532	0,0000
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Irland			0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0205
Kanada			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
USA			0,8122	0,8122	0,8122	0,8122	0,8122
Summe aus Aktien			0,8222	0,8222	0,8222	0,8222	0,8376
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) USD 1,7755 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015 : USD 346,67					
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015					
ISIN:	AT0000673371					
	Werte je Anteil in	USD	USD	USD	USD	USD
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne	11,7722	11,7722	19,6204	19,6204	19,6204
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,9544	0,9544	0,9544	0,9544	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,9544	0,9544	0,9544	0,9544	0,0000
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000673371			USD	USD	USD	USD
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,8232	0,8232	0,8232	0,8232	0,8386
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,8232	0,8232	0,8232	0,8232	0,8386
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AMERICA			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß-	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
ISIN:	AT0000673371	noten			mit Option	ohne Option	
Werte je Anteil in			USD	USD	USD	USD	USD
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Irland			0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	-
Kanada			0,1258	0,1258	0,1258	0,1258	-
USA			0,8132	0,8132	0,8132	0,8132	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,9544	0,9544	0,9544	0,9544	0,0000
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Irland			0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0205
Kanada			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
USA			0,8132	0,8132	0,8132	0,8132	0,8132
Summe aus Aktien			0,8232	0,8232	0,8232	0,8232	0,8386
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf							
Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) USD 1,7776 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at